

Reformierter Bund für
Deutschland.

W.-Elberfeld, den 24. Sept. 1934.
Hermamstr. 40.

An die Herren Mitglieder des Moderaments !

Liebe Herren und Brüder !

In der gestrigen Nummer der RKZ steht vor unserer Erklärung von Hannover die Kundgebung des Reichsbruder-rates der DEK von Würzburg, ebenfalls vom 18. Sept. Durch diesen ungeheuer ersten Schritt, den der Reichsbruderrat unmittelbar vor der feierlichen Einführung des Reichsbischofs unternommen hat und den wir in unserem gestrigen Bekenntnisgottesdienst nach Matth. 18 mit vollzogen haben, werden wir als Moderamen vor die Frage gestellt, was der erste Satz unserer Erklärung von Hannover bedeutet: „Der Reformierte Bund hat nach seinen Grundsätzen und seiner Geschichte seinen Platz bei der in der Deutschen Evangelischen Bekenntnissynode vereinigten Evangelischen Gemeinde.“

In der gleichen Nummer der Reformierten Kirchenzeitung steht der Artikel von Pastor Lic. Hein: „Der Ordnungsruf des Herrn Superintendenten Horn.“ Der Kirchenkampf ist heute in drei Lager getrennt: Deutsche Christen, Ordnungsblock und Bekenntnissynode. Daß der Ordnungsblock praktisch dem deutsch-christlichen Kirchenregiment die Position stärkt, ist mir zweifellos. Daß aber dahinter die häretische deutsche „Nationalkirche“ mit deutsch-gläubigem Einschlag steht, dafür dürfte allmählich auch all' denen das Auge offen gehen, die bisher noch gute Hoffnung hatten, es werde alles wieder „in Ordnung kommen“. - Wie ich hörte, sind 5 meiner Kollegen von reformiert Elberfeld dem Ordnungsblock beigetreten. Die größte reformierte Gemeinde Deutschlands bietet also jetzt ein Bild der drei Lager dar: Deutsche Christen (die „Bevollmächtigten“ mit Weinsheimer als Vorsitzendem), Ordnungsblock (Jung, Windfuhr, Weinsheimer, Bergfried, Sinning) und Bekenntnissynode (Lesser, Bonn und die beiden Hesse).

Bei der heutigen Sachlage wende ich mich zunächst wieder auf schriftlichen Wege an Sie mit der Frage, welche Auswirkung unsere Erklärung von Hannover haben soll.

Grundsätzlich ist es mir eine herzliche Freude, daß wir uns auf diese Erklärung einigen können. Sie enthält für jeden, der lesen kann und will, eine eindeutige Bejahung der von uns in den letzten 8 Monaten bezogenen Linie und eine ebenso eindeutige Verneinung der Ungeistlichkeit und Ungesetzlichkeit des gegenwärtigen Kirchenregiments. Die Bedenken gegenüber den Erklärungen vom 9. August hätte ich ja gerne deutlicher hervorgehoben gehabt. Wir wollen es aber unter uns festhalten, daß Bruder Kolfhaus im Moderamen den von ihm formulierten Satz dahin erläuterte, „ungenügend“ sei das schlechteste Prädikat, das man einem Schüler geben könne. Diese authentische Erklärung wird also auch gelten dürfen, wenn das Wort „ungenügend“ von anderen in dem Sinne gefaßt wird: „nicht genug, aber immerhin etwas.“

Wie ungenügend das „Gesetz zum Schutz des reformierten Bekenntnisses“ ist, das würde mir erschreckend deutlich durch eine Denkschrift, die Dr. Mensing in diesen Tagen dazu verfaßte und die vermutlich nächstens durch den Druck zugänglich wird. - Es ist hier aber nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen. Wir werden ja demnächst auf dem Reformierten Kirchenkonvent Gelegenheit haben, nach ruhigem Durchdenken entscheidend dazu Stellung zu nehmen.

Was mich aber nach unserer Erklärung von Hannover als schwere Sorge bedrückt, das ist die Frage: Sollte unsere Erklärung nur einen platonischen Wert haben, also in der

Wirklichkeit wertlos bleiben ? Sollten wir grundsätzlich eins sein und praktisch doch ganz verschiedene Wege gehen ? Sollte unser Herz in die gleiche Richtung weisen, während der Verstand bei den einen hierhin und bei den anderen dorthin weist ? - Ich will versuchen, diese schwere Sorge nach zwei Seiten hin zu verdeutlichen.

1. Grundsatz und Praxis stimmten überein, als der Evangelisch-reformierte Landeskirchenrat Aurich am 12. Juni dem Reichsbischof erklärte, daß es ihm "unmöglich erscheine, an weiteren Aufgaben der Reichskirche mitzuarbeiten, ehe der klare Rechtsboden wieder betreten worden ist", und als er sich dabei nicht bloß auf die Entscheidungen höchster deutscher Gerichte berief, sondern auch auf die "Erklärungen der allerwärts im evangelischen Deutschland zusammengetretenen sog. freien Synoden". Das war nicht etwa, um ein nun wiederholt gebrauchtes Bild wieder anzuwenden, "vorzeitige Lösung vom Feind", nein, das hieß wirklich: "Ran an den Feind !" Es erfolgte der Frontalangriff, der immer die beste Waffe ist, und das Gesetz des Handelns lag nicht beim Feind, sondern in der eigenen Hand.

Grundsatz und Praxis klappten nun aber nach meiner Überzeugung schwer auseinander, als die reformierten Abgeordneten auf der "Nationalsynode" vom 9. Aug. erklärten, sie seien dort erschienen, "um ihrem Willen Ausdruck zu geben, am Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche ... mitzuarbeiten." Wohl wurde dabei grundsätzlich erklärt: "Sie möchten auch hier die dringende Bitte und Forderung wiederholen, den kirchlichen Rechtsboden in vollem Umfang wiederherzustellen." Wenn dann aber die praktische Losung hieß: "Der Erreichung dieses Zieles gilt vornehmlich ihre Mitarbeit", so wurde damit der eben erst vertretene Grundsatz wieder unwirksam gemacht, weil auf dieser "Nationalsynode" gar keine Mitarbeit möglich war, ohne daß man selber den Rechtsboden verließ.

Oder hatte nicht die Reichskirchenregierung eben dazu ihr Gesetz über die Zusammensetzung der Nationalsynode erlassen, um sich die Zweidrittelmajorität zu sichern, die sie zur Bestätigung ihres Unrechts nötig hatte ? War nicht durch Reichsgerichtsrat Flor deutlich genug nachgewiesen, daß dieses Gesetz über die Zusammensetzung der Nationalsynode offenbares Unrecht darstellte ? Befand sich also nicht die "Versammlung kirchlicher Notabeln am 9. Aug." auf eigentlichem Unrechtsboden ? Wäre es nicht das einzig Richtige gewesen, daß die gesamte Opposition eine entsprechende einmütige Erklärung abgeben und dann die Versammlung verlassen hätte, - genau so, wie es die opponierenden rheinischen Superintendents machten, als sie von D. Forsthoff zur Durchberatung seines Kirchenordnungsentwurfs eingeladen waren ? Damit wäre das "unmöglich" vom 12. Juni in Einheit von Grundsatz und Praxis neu betont, und es hätte wieder geheißen: "Ran an den Feind !"

Stattdessen war die Unmöglichkeit, mitzuarbeiten, ehe der klare Rechtsboden wiederhergestellt worden ist", vergessen. An ihre Stelle war jetzt die Bereitwilligkeit, mitzuarbeiten, getreten, damit das Ziel einer Wiederherstellung des kirchlichen Rechtsbodens in vollem Umfang erreicht würde. Dazu "vornehmlich" war man in Berlin erschienen. Im Sinne des Obigen Bildes kann ich es nur so verstehen, daß man die Losung "ran an den Feind" praktisch völlig aufgegeben hat. Man sitzt mit dem Feind zusammen, und zwar nicht so, daß er kapituliert hat und jemanden zur Verhandlung herüber schickte, auch nicht so, daß Vertreter von beiden Seiten bei einem Dritten als einem ehrlichen Makler zusammen gekommen wären, sondern eben so, daß man sich im Lager des Feindes befindet, der nun allerdings in grausigem Ausmaß das Gesetz des Handelns bestimmt. Wohl mag man glauben, den Feind durch gemeinsame Arbeit bekehren zu können und ihn von dem abbringen zu dürfen, was den Krieg verursacht hat. Wie aber, wenn er sich nicht bekehren läßt und der Sieger wird ?

Ich will nicht wieder in den Fehler verfallen, einen Ausdruck zu gebrauchen, der einen von uns persönlich verletzen könnte. Aber in der Liebe, die sich der Wahrheit freut, und in der heiligen Verantwortung, die wir im Blick auf unsere Kirche und Gemeinden tragen, muß ich die Frage aufwerfen, ob die Auswirkung unserer grundsätzlichen Erklärung von Hannover sich nicht zeigen muß in einer praktischen Absage an die durch den 9. August bezeichnete und nach meiner Überzeugung verhängnisvolle Haltung.

2. Das andere Beispiel, das mir besonders schwer zu schaffen macht, betrifft das Predigerseminar in Elberfeld. Den schweren Angriffen der DC-Bevollmächtigten unserer Gemeinde war es gelungen, unser Seminar Anfang September auf 2 Kandidaten zusammen zu schießen. Die Bekenntnissynode ist uns freilich sofort beigesprungen, und der Dienst darf nach unseren Grundsätzen der alleinigen Geltung von Schrift und Bekenntnis fortgesetzt werden. Unsere Gegner holen aber schon wieder zu neuen Angriffen aus. Wir werden damit rechnen müssen, daß man uns aus unseren alten Räumen vertreibt und an die Stelle unseres Seminars ein anderes setzt.

Welche Grundhaltung dieses neue Seminar einnehmen soll, das dürfte einerseits daraus hervorgehen, daß man an dem bisherigen Seminar vor allem tadelte, kein Kandidat als Deutscher Christ habe darin weilen können, ohne in seiner Grundüberzeugung erschüttert zu werden. Zum mindesten werden also die Deutschen Christen in dem Seminar Lebensmöglichkeit behalten sollen. Andererseits wird vermutlich einer der Pastoren des Ordnungsblockes zum Direktor bestimmt. Damit würde in dem neuen Seminar die ganze verkehrte Richtung bejaht, die Superintendent Horn als ein "Hinnenehmen des augenblicklichen Zustandes der verfaßten Kirche mit all' seinen Schwächen" bezeichnet. Nennt man das Kind beim rechten Namen und spricht bei dem gegenwärtigen Zustand der verfaßten Kirche nicht von "Schwächen", sondern nach unserer Erklärung von Hannover von "ungeistlichen Methoden" und "geduldeten Irrlehren", so wird der ganze Ernst der Lage deutlich.

Die Bitte der rechtmäßigen Mitglieder unseres Kuratoriums, der Reformierte Bund wolle als Rechtsperson unser Seminar "zu treuen Händen" übernehmen, setzt voraus, daß der Reformierte Bund den grundsätzlichen Boden innehält, den er in Satz I der Erklärung von Hannover positiv und negativ bezeichnet hat. Sollte dieser Bitte demnächst wirklich entsprochen werden, sodaß sich dann bei uns Grundsatz und Praxis decken, so würde ich mich von Herzen freuen. Sollte es freilich umgekehrt dahin kommen, daß das Moderamen im Gegensatz zu diesem an Schrift und Bekenntnis allein orientierten Seminar ein von den deutsch-christlichen Machthabern unserer Gemeinde gegründetes Seminar des Ordnungsblockes praktisch gutheißen würde, so würde an dieser Stelle wieder aus unserer Erklärung von Hannover eine rein platonische werden.

Die schwere Sorge werde ich nicht los, daß wir grundsätzlich auf Seiten der Bekenntnissynode stehen und praktisch auf die Seite des Ordnungsblockes und damit doch wieder auf die Linie von DC und letztlich von Neuheidentum geraten. Davor wolle uns Gott in Gnaden bewahren, in einer Stunde der Versuchung, - die heute gerade durch die Aufrichtung des Ordnungsblockes gekennzeichnet ist und in die die Kundgebung des Reichsbruderrates, daß Reichsbischof Müller und Rechtswalter Jäger sich durch ihre Irrlehre von der christlichen Gemeinde geschieden haben, helles Licht wirft.

Mit herzlichen Grüßen

Jhr

Hespe

Einliegend die Verhandlungsniederschriften der Moderamensitzungen vom 7. Juni und 18. Sept.